

Beschluss Grosser Gemeinderat

2023-72 Interpellation der SP/Grüne-Fraktion "Aktienkapital mit Standard" (2023/05); Beantwortung

Traktandum 15, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

Am 16. Juni 2023 hat die Fraktion SP/Grüne im Grossen Gemeinderat die Interpellation "Aktienkapital mit Standard" (2023/05) eingereicht. Das schriftliche Auskunftsbegehren lautet:

In der Jahresabrechnung konnten wir entnehmen, dass die Gemeinde durch Überschüsse in der Lage war, in Finanzanlagen zu investieren. Das ist erfreulich, lässt bei uns aber einige Fragen aufkommen:

- Berücksichtigt die Gemeinde bei Investitionen Fonds mit ESG oder FNG-Siegel oder Unternehmen mit positivem sozial-ökologischen Einfluss? Falls nicht, wäre eine strategische Neuorientierung auf solche denkbar?
- Wie divers ist das Portfolio der Gemeinde Steffisburg mit Fokus auf ESG-Standard aufgestellt? Wie viele Prozent der Anlagen sind ESG oder FNG zertifiziert oder verfolgen nachweislich sozial-ökologische Ziele?

Begründung:

Finanzanlagen im Aktienmarkt haben einen grossen Impact auf soziale und ökologische Entwicklungen in der lokalen und auch globalen Wirtschaft. Als Gemeinde mit dem Interesse nachhaltig, sozial und klimabewusst zu sein, muss bei Anlagen im Aktienmarkt der öko-soziale positive Impact wichtiger als die grösstmögliche Rendite sein.

Stellungnahme Gemeinderat

Die vorstehenden Fragen werden wie folgt beantwortet:

- a) *Berücksichtigt die Gemeinde bei Investitionen Fonds mit ESG oder FNG-Siegel oder Unternehmen mit positivem sozial-ökologischen Einfluss?*

Antwort: Nein, nicht gezielt.

Die Gemeinde musste im November/Dezember 2020 als einmalige Massnahme kurzfristig in sichere Fonds investieren, da die Postfinance erhebliche Negativzinsen auf dem Geschäftskonto einführte. Finanzanlagen einer Gemeinde müssen prioritär sicher im Sinne von Art. 14 der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) sein. Sie müssen weiter zwingend eine marktübliche Rendite abwerfen. Es handelte sich hier ausnahmslos um eine Tresorerie-Massnahme und nicht um einen anlagepolitischen Entscheid. Die vorhandenen Anlage- und Strategiefonds werden kurz- bis mittelfristig verkauft. Es ist nicht vorgesehen, neue zu zeichnen und für Gemeinden nicht üblich, welche zu haben.

Falls nicht, wäre eine strategische Neuorientierung auf solche denkbar?

Antwort: Nein.

Bei den in der Jahresrechnung 2022 genannten Finanzanlagen handelt es sich um risikolose Festgeldanlagen (Geldmarktanlagen) mit fixem Zinssatz und fester Laufzeit bis maximal ein Jahr. Diese werden nach der jahrelangen Negativzinsphase wieder angeboten.

Sie werden basierend auf dem Liquiditätsbedarf bei denjenigen Banken getätigt, mit welchen die Gemeinde in einer Kundenbeziehung steht und ein Geschäftskonto hat.

b) *Wie divers ist das Portfolio der Gemeinde Steffisburg mit Fokus auf ESG-Standard aufgestellt?*

Das Portfolio ist wie erläutert nicht mit Fokus auf ESG-Standard aufgestellt. In einzelnen Fondspositionen wird dem ESG-Standard in gewissem Ausmass Rechnung getragen. Die Gemeinde handelt nicht aktiv mit Aktien. Diejenigen Aktien des Finanzvermögens, welche sich historisch im Besitz der Gemeinde befinden, sollen dies – insbesondere die beiden grossen Positionen BKW AG und Valiant AG (ex Spar- und Leihkasse Steffisburg) - auch weiterhin bleiben. Die Aktien sind in der Bilanz transparent dargestellt.

Wie viele Prozent der Anlagen sind ESG oder FNG zertifiziert oder verfolgen nachweislich sozial-ökologische Ziele?

Antwort: Nicht bekannt, Berechnung gestützt auf aufgezeigte Begründungen zu aufwendig.

Die Gemeinde verfügte per 19. Juni 2023 über folgende Aktiven:

Flüssige Mittel	CHF 22'529'918.45
Kurzfristige Geldmarktanlagen bis 90 Tage	CHF 0.00
Kurzfristige Finanzanlagen 90 Tage bis 1 Jahr (Festgelder)	CHF 8'000'000.00
Übrige langfristige Finanzanlagen über 1 Jahr (Fonds, Marktwert)	CHF 3'431'179.06

Demgegenüber bestehen Kreditoren von CHF 10'268'311.05, welche in den nächsten 23 Tagen zur Zahlung fällig wurden. Weiter richtet sich der Liquiditätsbedarf nach den laufenden Investitionen, nach den Zahlungseingängen der Steuern und nach dem Konsumaufwand des Budgets.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Sebastian Rüthy (SP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Aktienkapital mit Standard" (2023/05) nicht befriedigt.
1. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.061.003)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Stv. Gemeindeschreiber

Fabian Schneider

Steffisburg, 20. Oktober 2023